



04.09.2019

Oberwart, am 1190000191-1/2019

Geschäftszahl: DI Markus Imre

Sachbearbeiter: 03352/33398 DW

Telefon: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at

e-mail:

Parkplatzsperre Bahnhofstraße (gebäudeseitig), Verkehrsbeschränkung

## VERORDNUNG

der Stadtgemeinde Oberwart vom 05.09.2019 über Verkehrsbeschränkungen in Oberwart.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

### § 1

Das Halten und Parken in der Bahnhofstraße (gebäudeseitig) ist auf den Parkplätzen vor der ON 1 bis zur ON 11 am 12.09.2019 in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr verboten.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
LAbg. Georg Rosner

Ergeht gleichlautend an:

- 1.) BH Oberwart mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- 2.) Bezirkspolizeiinspektion zur Kenntnisnahme

angeschlagen am: 05.09.2019

abgenommen am: 20.09.2019